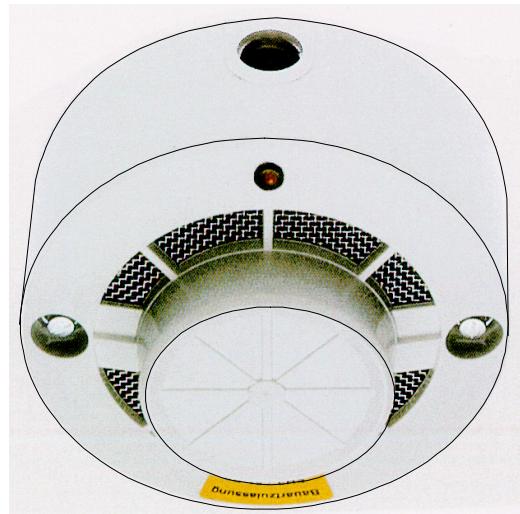


Merkblatt  
zur Planung, Ausführung und  
Aufschaltung von  
**Brandmeldeanlagen**  
im Kreis Offenbach



Gefahrenabwehrzentrum – Merkblatt Brandmeldeanlagen (Stand: 08.06)

**Vorbeugender Gefahrenschutz**



Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2. Anforderungen an BMA</b>	<b>3</b>
2.1 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Aufschaltung	3
2.2 Brandmelderzentralen (BMZ)	3
2.3 Störungsmeldungen	4
2.4 Feuerwehranzeigetableau/Meldergruppenkartei/Lageplantableau	4
2.4.1 Feuerwehranzeigetableau	4
2.4.2 Meldergruppenkartei	4
2.4.3 Lageplantableau	4
2.5 Zugang für die Feuerwehr	5
<b>3. Ansteuern von Brandschutz- und Alarmeinrichtungen</b>	<b>5</b>
3.1 Feststellanlagen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen	5
3.2 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen	6
3.3 Brandalarm	6
3.4 Alarmierungsanlagen	6
<b>4. Planung</b>	<b>6</b>
<b>5. Errichten von Brandmeldeanlagen</b>	<b>6</b>
5.1 Brandmelder	6
5.1.1 Allgemeines	6
5.1.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	7
5.1.3 Automatische Brandmelder	7
5.2 Löschanlagen	7
5.2.1 Sprinkleranlagen	7
5.2.2 Gas-Löschanlagen	8
5.3 Leitungsnetz	8
5.3.1 Primärleitungen	8
5.3.2 Primärleitungen und Funktionserhalt	8
5.3.3 Primärleitungen oder Funktionserhalt	8
5.3.4 Mechanischer Schutz	8
5.3.5 Überspannungsschutz	8
<b>6. Abnahme und wiederkehrende Prüfungen</b>	<b>9</b>
6.1 Erst- und wiederkehrende Prüfungen	9
6.2 Wartung	9
<b>7. Betriebsbestimmungen</b>	<b>9</b>
7.1 Eingewiesene Personen	9
7.2 Prüfung und Wartung	9
<b>8. Verfahrensablauf</b>	<b>9</b>
8.1 Beteiligte Personen/Institutionen	9
8.2 Antrag	9
8.3 Planung/Ausführung	10
8.4 Abnahme/Aufschaltung	10
<b>9. Ansprechpartner</b>	<b>11</b>
9.1 Brandschutzdienststelle	11
9.2 Örtliche Feuerwehren	11
9.3 Konzessionär	11

## 1. Allgemeines

Die Notwendigkeit zum Einbau einer Brandmeldeanlage (BMA) kann von rechtlichen Grundlagen, von brandschutztechnischen Erfordernissen sowie von eigenem Interesse des Bauherrn und/oder Betreibers bestimmt sein.

Brandmeldeanlagen müssen als Gefahrenmeldeanlagen (GMA) den Normen DIN VDE 0800, DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, DIN 14675 und der Reihe DIN EN 54 entsprechen.

Für Brandmeldetechniken, die noch nicht durch Normen geregelt sind, müssen die "Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau" des *VdS Schadenverhütung* (VdS 2095) in der neuesten Ausgabe beachtet werden.

Grundsätzlich bedarf der Einbau einer BMA der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Erfolgt die Planung und Errichtung der BMA nach den besonderen Vorschriften der Versicherer, so gewähren die Versicherungsunternehmen einen Rabatt auf die Feuer- und Betriebsunterbrechungs-Prämie. Näheres ist mit dem führenden Versicherer abzustimmen.

## 2. Anforderungen an BMA

### 2.1 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Aufschaltung

BMA müssen zur zuständigen Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreis Offenbach in Dietzenbach aufgeschaltet werden. Dies geschieht über eine angemietete Fernsprech-Standleitung der Netzbetreiber.

Kann die Aufschaltung der BMA aus örtlichen Gegebenheiten nicht über Fernsprech-Standleitungen der Netzbetreiber erfolgen, so ist nach Zustimmung der zuständigen Brandschutzdienststelle die Verbindung zur Alarmübertragung an die Zentrale Leitstelle über ein automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) nach Abschnitt 2.3 dieses Merkblattes zu gewährleisten. Für die Alarmübertragung muss ein eigenes AWUG zur Verfügung stehen, welches über einen gesonderten, nur für die BMA zur Verfügung stehenden Fernsprechhauptanschluss auf die Leitstelle aufzuschalten ist.

ÜE müssen DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 3.2 entsprechen.

Für die erforderliche zusätzliche Auslösung der ÜE von Hand ist ein nichtautomatischer Brandmelder nach DIN EN 54-11 zu verwenden.

Zwischen dem Betreiber der BMA und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen (Feuerwehr, Stadt/Gemeinde, Landkreis oder Konzessionsträger) ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Regelung erforderlich. Für eine rechtzeitige Abstimmung zwischen den Beteiligten ist Sorge zu tragen.

### 2.2 Brandmelderzentralen (BMZ)

BMZ müssen DIN VDE 0833 und DIN EN 54-2 entsprechen.

Die BMZ ist mit einem Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 und einem Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 auszustatten. Für die Bedienfelder ist eine Feuerwehrschiebung erforderlich, die mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen ist.

BMA mit mehr als 50 Meldergruppen sind mit Registriereinrichtungen, wie z.B. Protokolldruckern auszustatten. Die Aufzeichnungen müssen Alarne, Abschaltungen und Störungen mit Datum und Uhrzeit erfassen. Dies gilt auch bei einer Alarmzwischenspeicherung.

BMZ, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehranzeigetableau, Meldergruppenkartei, ÜE und Lageplantableau (über die Notwendigkeit eines Lageplantableaus entscheidet die örtliche Feuerwehr) sollen eine Einheit bilden. Müssen aus räumlichen und/oder betrieblichen Gründen einzelne Anlagenbestandteile abgesetzt voneinander installiert werden, so ist hierüber Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle herbeizuführen.

Der Aufstellraum der BMZ ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen. Wird die BMZ in einem Schrank oder einem besonderen Raum untergebracht, so sind die Türen abschließbar auszuführen und mit einem Schild nach DIN 4066 "Brandmelderzentrale" (Größe mind. 105 x 297 mm) dauerhaft zu kennzeichnen. Art und Weise der Hinterlegung des Schlüssels sind mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Im Raum mit der BMZ, bzw. am Standort des Tableaus etc. ist eine Sicherheitsbeleuchtung anzuordnen.

Um der anrückenden Feuerwehr den Zugang zur BMZ und ggf. weiteren Brandmelder-Unterzentralen kenntlich zu machen, ist mindestens am entsprechenden "Feuerwehrzugang" eine Kennleuchte zu installieren, die bei Auslösung der ÜE aktiviert wird. Als Kennleuchten sind Drehleuchten oder Blitzleuchten in den Farben

gelb oder orange zulässig, die stehend oder hängend zu installieren sind. Die Standorte sind so zu wählen, dass die Kennleuchte aus der Anfahrrichtung der Feuerwehr gesehen werden kann. Die Standorte der Kennleuchten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Der Raum mit der Brandmelderzentrale sowie den angeschlossenen Anzeige- und Bedieneinrichtungen sollte einen unmittelbaren Zugang von außen besitzen. Ist dies nicht möglich, so ist der Weg zur Brandmelderzentrale bzw. zu den abgesetzten Anzeige- und Bedieneinrichtungen zu kennzeichnen. Der Weg ist im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Feuerwehr festzulegen.

## 2.3 Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen an eine "beauftragte Stelle", mind. als Sammelanzeige, weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungsseinrichtung in einem, nicht durch "eingewiesene Personen" ständig besetzten Raum befinden.

Bei nicht ständig besetzter Stelle müssen Störungsmeldungen über ein automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) mittels codierter Signale auf Übertragungswegen des öffentlichen Fernsprechwählnetzes zu "beauftragten Stellen" weitergeleitet werden. Hierbei ist der Übertargungsweg vom AWUG automatisch aufzubauen. Das AWUG muss den Übertragungsweg selbsttätig in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen. Als "beauftragte Stelle" gelten z.B. die Notdienstzentralen der Betreiber von Gefahrenmeldeanlagen oder gleichartige Zentralen von Sicherungs- bzw. Bewachungsunternehmen. Näheres regelt DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 3.8.7 und die dazugehörigen Erläuterungen.

Sofern Sabotagealarme erfasst und weitergeleitet werden sollen, gilt das gleiche wie für Störungsmeldungen.

## 2.4 Meldergruppenkartei/Feuerwehranzeigetableau/Lageplantableau

Für jede Brandmeldeanlage ist eine Meldergruppenkartei (Laufkarten) und ein Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 erforderlich. Das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehranzeigetableau dienen zusammen mit den Meldergruppenkarten und den Feuerwehrplänen der Informationsgewinnung für die Feuerwehr. Sie müssen in unmittelbarer Nähe zueinander im Eingangsbereich installiert bzw. vorgehalten werden. Die Unterbringung sollte gemeinsam in einem Stahlblechgehäuse mit Feuerwehrschiebung erfolgen (so genannte Feuerwehrinformationszentralen FIZ oder Feuerwehrinformations- und Bediensysteme FIBS).

Die Notwendigkeit eines Lageplantableaus ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

### 2.4.1 Meldergruppenkartei

Eine Meldergruppenkartei ist so anzulegen, dass ein sofortiger Zugriff auf die Meldergruppenkarte möglich ist; dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen. Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Meldergruppenkarte erforderlich. Bei Brandmeldeanlagen mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarm über der betreffenden Meldergruppenkartei eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Meldergruppenkartei zu erleichtern.

Die Größe der Meldergruppenkarten beträgt mindestens DIN A 5 und höchstens DIN A 4.

Auf den Meldergruppenkarten sind darzustellen:

#### Vorderseite:

Vereinfachter Gebäudegrundriss mit Standort der BMZ, dem Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe, Angaben über Melderarten und -anzahl, sowie Raumbezeichnung des Überwachungsbereiches.

#### Rückseite:

Teilausschnitt des Meldebereiches mit Darstellung der Zugänge sowie standortgenauem Eintrag der Brandmelder mit entsprechenden Meldergruppen- und Meldernummern.

Zur Darstellung sind farbige Symbole nach den einschlägigen DIN-Normen zu verwenden. Einzelheiten der Kartengestaltung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen, der auch ein Muster der Meldergruppenkartei zur Zustimmung vorzulegen ist.

Wird zur Bereitstellung von Einsatzdaten EDV-Technik (Drucker, Monitor oder dgl.) verwendet, so sind die vorgenannten Anforderungen sinngemäß zu berücksichtigen. Zusätzlich ist an der BMZ eine Handakte mit einem kompletten Satz der aktuellen EDV-Ausdrucke jeder Meldergruppe zu hinterlegen. Weitere Einzelheiten sind im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

### 2.4.2 Feuerwehranzeigetableau

Das Feuerwehranzeigetableau dient der Informationsgewinnung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr über den Alarm- und Betriebszustand der Brandmeldeanlage. Die einzelnen Melder sind mit folgenden Informationen einzupflegen:

Meldergruppennummer  
Meldernummer  
Melderart

Lage (Gebäude, Geschoss)  
Funktion des Raumes  
Evt. Zimmernummer bei Bürogebäuden, Hotels, etc.  
Evt. besondere Gefahren, Ex-Bereich, Gaslöschanlagen

Der Brandschutzdienststelle ist eine Auflistung der Anzeigetexte für die einzelnen Melder zur Freigabe vorzulegen.

Das Feuerwehranzeigetableau ist kein Ersatz für die Meldergruppenkartei.

#### 2.4.3 Lageplantableau

Die Notwendigkeit eines Lageplantableaus ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Auf dem Lageplantableau sind der vereinfachte Grundriss mit markanten Punkten des Gebäudes (Zugänge, Treppen, Flure und dgl.) sowie die Standorte der Auslösestellen (Meldergruppen) darzustellen. Lageplantableaus sind bezogen auf den Standort lagerichtig zu installieren.

Je nach den Örtlichkeiten können weitere Lageplantableaus erforderlich werden.

Die Standorte der Auslösestellen bzw. Meldergruppen sind im Grundriss standortgerecht durch entsprechende Lampen oder Leuchtanzeigen darzustellen. Die Lampen müssen nachfolgende Farben haben:

Rot	nichtautomatische Brandmelder
Gelb	automatische Brandmelder
Blau	selbsttätige Löschanlagen
Weiß	Geschoßanzeigen
Grün	Standort der Brandmelderzentrale bzw. Unterzentralen

Werden Lampenprüftasten eingebaut, so sind diese so zu installieren, dass sie nur durch das Wartungspersonal bedient werden können.

Die Ausführungsplanung des Lageplantableaus ist vor der Fertigung der Brandschutzdienststelle, nach Rücksprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr, zur Freigabe vorzulegen.

#### **2.5 Zugang für die Feuerwehr**

Für die Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zur BMZ sowie zu den Räumen der Überwachungsbereiche sicherzustellen. Falls keine ständig besetzte Stelle (Pförtner, Wachdienst, o. dgl.) vorhanden ist, kann dies durch Hinterlegung eines Generalschlüssels der zentralen Schließanlage in einem Feuerwehrschlüsseldepot mit gültiger VdS-Zulassung erfolgen. Das Feuerwehrschlüsseldepot ist gemäß der VdS-Richtlinie 2105 einzubauen und über einen VdS-zugelassenen Anschlussadapter (SDA) an die BMZ anzuschließen.

Um im Bedarfsfall den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, muss zur nachträglichen Auslösung der Brandmeldeanlage ein Freischaltelement als Feuerwehr-Notschlüsselschalter an einer für die Feuerwehr gut erreichbaren Stelle eingebaut werden.

Sind vor dem Feuerwehrschlüsseldepot noch andere Tore, so sind diese mit einer Doppelschließung, nach Rücksprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr, zu versehen (1 normaler Schließzylinder, 1 Zylinder mit Feuerwehrschließung).

### **3. Ansteuern von Brandschutz- und Alarmeinrichtungen**

Steuereinrichtungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 2.4 dienen der Auslösung von Einrichtungen zur Gefahrenminderung oder Gefahrenabwehr.

Die Ansteuerung dieser Einrichtungen ist nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 3.3 über Primärleitungen oder nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 5.1.2 über Leitungen mit einem Funktionserhalt von mind. 30 min. vorzunehmen.

Als Ausnahme von DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 5.1.2 kann die Ansteuerung von derartigen Einrichtungen auch über ruhestromüberwachte Leitungen, mit Energieversorgung durch die Brandmelderzentrale erfolgen.

Werden Einrichtungen zur Gefahrenminderung oder Gefahrenabwehr durch eine Ersatzstromquelle versorgt und beträgt die Umschaltzeit bis zu 15 Sek., so muss die Ansteuerung der Einrichtungen bei Auslösung dauernd erfolgen.

#### **3.1 Feststellanlagen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen**

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den besonderen Bestimmungen des Zulassungsbescheides, sowie den "Richtlinien für Feststellanlagen" des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin (DIBt), entsprechen.

Die Brandmeldeanlage darf als Auslösevorrichtung für Feststellanlagen verwendet werden, wenn sie nach den DIBt-Richtlinien Abschnitte 4.1 und 4.3 ausgeführt wird.

Brandmelder, die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen im Brandfall bewirken, dürfen die Brandmelderzentrale nicht ansteuern.

### 3.2 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen

Nach Nr. 1.2 des Erlasses über "Bauaufsichtliche Anforderungen an elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen" müssen verriegelte Türen beim Auslösen der BMA automatisch freigeschaltet werden. Derartige Steuerleitungen sind als Primärleitungen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 3.3 mit Funktionserhalt für 30 Min. nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 5.1.2 auszuführen.

### 3.3 Brandalarm

Beim Auslösen der Brandmeldeanlage müssen interne Alarmeinrichtungen ausgelöst werden (siehe DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 3.8.7). Werden hierzu akustische Warneinrichtungen vorgesehen, ist das Gefahrensignal nach DIN 33404 zu verwenden. Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenem Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Personen gewährleisten. Bei Störschallpegeln über 110 dB sind zusätzliche optische Gefahrensignale erforderlich. Das Verhalten bei Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

Die akustische Alarmierung ist generell brandabschnittsweise durchzuführen. Ist mehr als ein Brandabschnitt vorhanden, ist im Bereich des Feuerwehrbedienfeldes eine Auslösestelle für die Alarmierung vorzusehen.

Andere Formen der Alarmierung sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 3.4 Alarmierungsanlagen

Alarmierungsanlagen zum Auslösen eines Räumungsalarms unterliegen nicht den Anforderungen an Brandmeldeanlagen und müssen dem Merkblatt "Alarmierungsanlagen" entsprechen (in Vorbereitung).

## 4. Planung

Brandmeldeanlagen müssen durch Fachkräfte geplant werden, die ausreichende Kenntnisse in Aufbau, Funktion und Betrieb von Brandmeldeanlagen nachweisen können und gemäß DIN 14675 für die Planung und Errichtung von Brandmeldeanlagen von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sind.

Zur Abstimmung der Planung sind der Brandschutzdienststelle vorzulegen:

- Grundrisspläne mit eingetragenen Meldebereichen, sowie Bezeichnungen der zugeordneten Meldergruppen und Standort der BMZ.
- Angaben über das Zusammenwirken aller Anlagenteile einschl. peripherer Einrichtungen, wie z.B. Feuerwehrschlüsseldepot, Freischaltelement, Kennleuchte, Feuerwehrbedienfeld und Ansteuerungen von Brandschutzeinrichtungen.
- Blockschaltbild der BMA mit Zuordnung und Benennung der Meldebereiche, Meldergruppen und Brandmelder sowie der Anlagenperipherie und Standort der BMZ.

Soweit erforderlich, kann für die Prüfung der Planung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nach § 61 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung ein nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (HausPrüfV0) anerkannter Sachverständiger eingeschaltet werden.

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind bereits bei der Planung die Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitte 4.3 bis 4.9 zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders auf mögliche Umgebungseinflüsse, wie z.B. Rauch, Staub, Nebel und Luftbewegung zu achten.

## 5. Errichten von Brandmeldeanlagen

### 5.1 Brandmelder

#### 5.1.1 Allgemeines

Jeder Brandmelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen. Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden. Die Kennzeichnung ist so vorzunehmen, dass eine eindeutige Identifizierung, auch in hohen Hallen, möglich ist.

### 5.1.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54-11 entsprechen. Sie sind in einer Höhe von 1,4 m + / -0,2 m über OKF, auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken, anzubringen. Das Meldergehäuse muss gut sichtbar sein.

Die Meldergehäuse dürfen nur dann mit "Feuerwehr" gekennzeichnet sein, wenn durch die Brandmeldeanlage eine ÜE ausgelöst wird, die den Einsatz der Feuerwehr veranlasst.

Für nichtautomatische Brandmelder sind eigene Meldergruppen mit nicht mehr als 10 Meldern vorzusehen.

In Treppenräumen mit mehr als 2 Untergeschossen sind nichtautomatische Brandmelder, jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend, sowohl nach unten in die Untergeschoßbereiche als auch nach oben in die Erd- und Obergeschoßbereiche in jeweils getrennten Meldergruppen zusammenzufassen.

Abweichend von DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 4.4.3 bestehen im Regelfall keine Bedenken, wenn bei BMA mit Geschoßanzeigen oder mit Einzelmeldererkennung eine Meldergruppe von nichtautomatischen Brandmeldern, deren Melder in unmittelbarer Nähe der Zugänge zu den notwendigen Treppenräumen, Abstand max. 2,5 m zur Treppenraumtür, montiert sind (z.B. in Wandhydrantenschränken), als vertikale Meldergruppe nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 4.4.2 über mehrere Brandabschnitte führt.

### 5.1.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen.

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. Bei der Auswahl ist DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitte 4.7 bis 4.9 zu beachten. Für Brandmeldeanlagen in konventioneller Technik (z.B. Grenzwert-, Trendmelde-, Pulsmeldetechnik) gelten die nachfolgenden Bedingungen dieses Merkblattes.

Für Brandmelder in Sondertechnik (z.B. Linienförmige Melder, Aktivmelder -z.B. Rauchansaugsysteme) ist die Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 (04) anzuwenden. Über die Anwendung von Sondertechniken ist Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle herbeizuführen.

In einer Meldergruppe dürfen max. 32 automatische Brandmelder zusammengefasst werden. Die maximale Melderanzahl bezieht sich hierbei auf die hardwaremäßig installierte Meldergruppe. Das Aufteilen einer hardwaremäßig vorhandenen Meldergruppe in mehrere Software-Meldergruppen ist nur innerhalb eines Geschoßes bzw. eines Brandabschnittes zulässig.

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm Durchmesser) dauerhaft gekennzeichnet werden. Die markierten Bodenplatten sind mit einer Vorrichtung zu versehen, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht. Bodenplattenheber sind am Eingang zum Meldebereich für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit einer Aufschrift "Feuerwehr" dauerhaft zu kennzeichnen.

Entsprechendes Werkzeug für die Demontage von abgehängten Decken ist ebenfalls vorzuhalten.

Lüftungsanlagen sind mit automatischen Rauchmeldesystemen zu überwachen. Je nach Örtlichkeit sind auch die Zuluftkanäle zu überwachen.

## **5.2 Löschanlagen**

Selbsttätige Löschanlagen sind an Brandmeldeanlagen anzuschließen. Über den Anschluss von Objektlöschanlagen entscheidet die Brandschutzdienststelle.

### 5.2.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass- bzw. Trocken-Alarmventil eine eigene Meldergruppe zu installieren.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, so ist für jedes Geschoß ein Strömungsmelder einzubauen. Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die ÜE der BMA nicht auslösen sondern müssen einen "örtlichen Alarm" und eine Signalisierung auf dem Lageplantableau bzw. der Leuchtanzeige der Meldergruppenkartei bewirken.

Bei einem Lageplantableau sind die Alarmventile durch blaue LED, im Geschossgrundriss und die Strömungsmelder mit weißer LED als Geschoßangabe anzuzeigen. Sind in der Sprinkleranlage Etagen- Absperrschieber eingebaut, so sind diese neben der weißen LED des Strömungsmelders mit einem Schieber-Symbol im Farbton blau darzustellen.

Bei einer Meldergruppenkartei ist je Strömungsmelder eine eigene Meldergruppenkartei erforderlich. Auf der Vorderseite ist der Standort der Sprinklerzentrale und auf der Rückseite der jeweilige Schutzbereich darzustellen. Sind in die Sprinkleranlage Etagen Absperrschieber eingebaut, so sind diese standortgenau auf der Rückseite der Meldergruppenkartei durch ein graphisches Symbol darzustellen.

### 5.2.2 Gas-Löschanlagen

Löschanlagen mit gasförmigen Löschenmitteln können durch BMA ausgelöst werden. Die Ansteuerung ist nach der Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 (04) vorzunehmen.

Zur manuellen Auslösung der Löschanlage und als Stopptaster sind Meldergehäuse nach DIN EN 54 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden. Zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen.

## **5.3 Leitungsnetz**

Brandmeldeanlagen müssen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 5.1 über ein eigenes Leitungsnetz verfügen.

Die „Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen“ (MLAR) ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

### 5.3.1 Primärleitungen

Als Primärleitungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 2.2, in Verbindung mit DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 2.12.1, sind auszuführen:

- Leitungen zu Brandmeldern
- automatischen Löschanlagen
- Übertragungseinrichtungen
- Feuerwehrschlüsseldepots
- Freischaltelementen.

Werden Primärleitungen als Ringleitungen ausgeführt, muss die Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 (04) Abschnitt 3.3.1 eingehalten werden.

Multifunktionale Primärleitungen zum Melden, Alarmieren, Steuern, Anzeigen und Weiterleiten von Meldungen sind zulässig, wenn sie der Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 (04) Abschnitt 3.3.2 entsprechen.

### 5.3.2 Primärleitungen und Funktionserhalt

Leitungen von Brandmelder-Unterzentralen zur BMZ, von der BMZ über die ÜE zum Übergabepunkt der Netzbetreiber, sowie Leitungen zum Ansteuern von Sicherungseinrichtungen an Rettungswegen, sind grundsätzlich als Primärleitungen mit Funktionserhalt für 30 Min. nach DIN 4102 Teil 12 auszuführen.

Sonstige Primärleitungen sind mit Funktionserhalt für 30 Min. auszuführen, wenn sie durch Bereiche, Räume oder Gebäudeteile verlaufen, die nicht durch automatische Brandmelder oder selbsttätige Löschanlagen überwacht werden. Bei Handfeuermeldern in F 90 abgetrennten Treppenräumen gilt dies bis zum ersten Melder der Meldergruppe

Der Funktionserhalt für 30 Min. muss durch Maßnahmen nach DIN 4102 Teil 12 Abschnitt 3 (z.B. Kanal, Verkleidung, Kabel mit integriertem Funktionserhalt u. dergl.) erzielt werden. Der Nachweis ist durch Prüfnisse nach Abschnitt 7 der Norm, ggf. auch durch allgemein bauaufsichtliche Zulassungen, zu erbringen.

Abweichend hiervon ist auch eine Verlegung "unter Putz" zulässig, wenn die Putzüberdeckung mind. 15 mm beträgt.

### 5.3.3 Primärleitungen oder Funktionserhalt

Leitungen zu Lageplantableaus, abgesetzten Bedienfeldern u. dergl. sind als Primärleitungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 oder als Leitungen mit Funktionserhalt für 30 Min. nach DIN 4102 Teil 12 auszuführen:

### 5.3.4 Mechanischer Schutz

Leitungen von Brandmeldeanlagen müssen im Handbereich ausreichend mechanisch geschützt verlegt und befestigt sein. Dies kann z.B. durch Verlegung in geschlossenem Rohrsystem aus Stahlpanzer- oder schlagfestem Kunststoffrohr, durch Verwendung von Leitungen mit Stahldrahtbewehrung oder -umflechtung oder durch Verlegung unter Putz erreicht werden.

### 5.3.5 Überspannungsschutz

Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern sollen, BMA zum Ansteuern von automatischen Löschanlagen müssen mit Schutzmaßnahmen gegen Überspannungen ausgestattet werden, um Falschalarme und ggf. eine Zerstörung der Brandmeldeanlage zu verhindern. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen müssen DIN VDE 0845 Teil 1 "Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkung, statische Aufladungen und Überspannungen aus Starkstromanlagen" entsprechen. Als Schutz gegen Schäden sind Maßnahmen des äußeren und inneren Blitzschutzes erforderlich (siehe auch Blitzschutzkonzept nach IEC-TC 81 und IEC-Publikation 801-5).

## 6. Abnahme und wiederkehrende Prüfungen

### 6.1 Erst- und wiederkehrende Prüfungen

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 4 der „Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden“ (HausPrüfVO) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht nach § 2 Abs. 4 der Hausprüfverordnung ist der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen gelten auch für die wiederkehrenden Prüfungen der BMA nach den entsprechenden Bestimmungen der HausPrüfVO.

Durch den Errichter der Brandmeldeanlage ist nach Fertigstellung der Anlage ein Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 (Anlage I) anzufertigen.

### 6.2 Wartung

Für den Anschluss einer BMA an die Empfangszentrale der zuständigen Zentralen Leitstelle für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist es erforderlich, dass ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der BMA oder einer gleichwertigen Fachfirma abgeschlossen wird, der die Prüfungen nach DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitte 4 und 5 beinhaltet. Bei Eigenwartung ist die vorhandene Fachkunde der entsprechenden Personen nachzuweisen. Wartungsvertrag bzw. Fachkundenachweis sind in Abschrift der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

## 7. Betriebsbestimmungen

### 7.1 Eingewiesene Personen

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist verpflichtet Betriebspersonal als "eingewiesene Personen" gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 5 vorzuhalten. Die eingewiesenen Personen sind vom Errichter der Brandmeldeanlage mit der Anlage und deren Betrieb vertraut zu machen. Die Namen der eingewiesenen Personen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr bekanntzugeben.

### 7.2 Prüfung und Wartung

Prüfungen und Wartungen an der BMA, bei denen die Funktion von Brandmeldern zeitweise außer Kraft gesetzt wird, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Brandmelderzentrale durch eine "eingewiesene Person" ständig besetzt ist. Dies gilt insbesondere für Brandmeldeanlagen mit automatischen Prüfzyklen. Der Betreiber der BMA hat hierüber entsprechende Absprachen mit dem Ersteller bzw. dem Wartungsdienst der BMA zu treffen, die auf Verlangen den Aufsichtsbehörden nachzuweisen sind.

Über Beginn und Ende der Prüfungs- und Wartungsarbeiten ist eine entsprechende Information an die zuständige Zentrale Leitstelle, bei der die Brandmeldeanlage aufgeschaltet ist, zu geben.

## 8. Verfahrensablauf

### 8.1 Beteiligte Personen/Institutionen

An der Planung, Ausführung und Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Kreis Offenbach sind mindestens folgende Personen bzw. Institutionen beteiligt:

- Planer/Errichter
- Betreiber/Investor
- Brandschutzdienststelle des Kreis Offenbach
- Örtliche Feuerwehr
- Konzessionär

Die Interessen aller Beteiligten sind bei der Planung und Ausführung der BMA zu berücksichtigen. Um einen reibungslosen Ablauf von der Planung bis zur Aufschaltung zu gewährleisten, ist das in Anlage 1 dargestellte Schema einzuhalten.

### 8.2 Antrag

Vom Betreiber des Gebäudes ist zu Beginn der Planung einer Brandmeldeanlage oder auch des Umbaus einer bestehenden Brandmeldeanlage ein förmlicher Antrag (Vordruck 1) bei der Brandschutzdienststelle des Kreises Offenbach zu stellen. Antragsformulare sind zu beziehen über:

Kreis Offenbach  
Gefahrenabwehr- und  
Gesundheitszentrum  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach  
06074/37107-22

Dem Antrag ist eine Kopie der Zertifizierung gemäß DIN 14675: 2003-11 des Planers der Brandmeldeanlage beizulegen.

### **8.3 Planung/Ausführung**

Die Brandschutzdienststelle und die örtliche Feuerwehr sind frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen. Über die geführten Planungsgespräche sind Protokolle zu führen, die der Brandschutzdienststelle vorzulegen sind. In Anlage 2 befindet sich eine Liste der Themen, die mit der örtlichen Feuerwehr zu klären sind.

Unter Berücksichtigung der geführten Planungsgespräche ist die Ausführungsplanung einschließlich eines Blockschaltbildes zu erstellen, welche der Brandschutzdienststelle zur Freigabe vorzulegen ist. Die von der Brandschutzdienststelle ausgestellte Freigabe (Vordruck 2, s. Anlage 3) dient gleichzeitig als Antragsformular für die spätere Aufschaltung.

Während der Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle die Gestaltung des Lageplantableaus (sofern von der örtlichen Feuerwehr gefordert) und der Meldergruppenkarten (Laufkarten) abzustimmen.

Vom Betreiber/Investor sind während der Errichtung der Brandmeldeanlage Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne sowie eine Brandschutzordnung zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Über die örtliche Feuerwehr sind frühzeitig die nötigen Schließzylinder zu bestellen.

### **8.4 Abnahme/Aufschaltung**

Nach Fertigstellung der Anlage ist sie von einem behördlich anerkannten Sachverständigen abnehmen zu lassen. Nach erfolgter mängelfreier Prüfung bzw. nach Behebung der Mängel kann die Aufschaltung der Brandmeldeanlage mittels des Freigabeformulars für die Ausführungsplanung (Vordruck 2, s. Anlage 3) einschließlich des mängelfreien Sachverständigenprüfberichtes und eines Inbetriebsetzungsprotokolls gemäß DIN VDE 0833 bei der Brandschutzdienststelle beantragt werden. Um die Aufschaltung freizeugeben, müssen der Brandschutzdienststelle folgende Unterlagen vorliegen:

Durch den Planer/Errichter:

- Zertifizierung gemäß DIN 14675: 2003-11 des Planers und des Errichters der Brandmeldeanlage
- Inbetriebsetzungsprotokoll gemäß DIN VDE 0833
- Mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen

Durch den Betreiber/Investor:

- Wartungsnachweis
- Nachweis der Störungsweiterleitung
- 3 Satz Feuerwehrpläne gemäß dem Merkblatt „Feuerwehrpläne“ des Kreises Offenbach (2 x liniert, 1 x normal, 1 x als pdf-Datei)
- Flucht- und Rettungspläne
- Brandschutzordnung, Alarmorganisation

Durch den Konzessionär:

- Formlose Mitteilung an die Brandschutzdienststelle über die geschaltete und betriebsbereite Standort vom Hauptmelder zur Leitstelle Dietzenbach

Durch die örtliche Feuerwehr:

- Formlose Mitteilung an die Brandschutzdienststelle, dass alle benötigten Schließzylinder (Feuerwehrschiebung) vorhanden sind

Liegen der Brandschutzdienststelle sämtliche Unterlagen vor, wird dem Planer/Errichter eine Freigabebescheinigung für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage (Vordruck 4, Anlage 4) ausgestellt. Dieser hat einen Termin mit der örtlichen Feuerwehr zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage zu vereinbaren, bei der die Freigabebescheinigung vorzulegen ist. Weiterhin sollte ein Vertreter des Betreibers, des Konzessionärs und der Montagefirma bei der Aufschaltung anwesend sein. Von der örtlichen Feuerwehr sind zu diesem Termin die Schließzylinder mit Feuerwehrschiebung mitzubringen und vor Ort einzubauen. Die Aufschaltung ist anhand der Protokollvorlage zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (Anlage 5) zu dokumentieren. Insbesondere müssen an der Brandmelderzentrale zum Zeitpunkt der Aufschaltung folgende Gegenstände vorgehalten werden:

- Meldergruppenkartei mit Standortkennung (Laufkarten)
- 10 Ersatzglasscheiben für Druckknopfmelder
- 1 Schlüssel für Brandmelderzentrale
- 1 Schlüssel für Druckknopfmelder
- 10 „Außer Betrieb“ Schilder für Druckknopfmelder
- Liste mit eingewiesenen Personen/Ansprechpartner

- Liste erreichbarer Personen im Einsatzfall
- Bodenplattenheber/Deckenmontagewerkzeug (Sofern notwendig)
- Notdienstnummer des Wartungsdienstes
- Wartungs- und Betriebsbuch
- Bedienungsanleitung BMA

Das Protokoll über die Aufschaltung ist abschließend der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

## **9. Ansprechpartner**

### **9.1 Brandschutzdienststelle**

Die angeführte Brandschutzdienststelle ist der

Kreis Offenbach  
Gefahrenabwehr- und  
Gesundheitszentrum  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074/37107-22.

### **9.2 Örtliche Feuerwehren**

Ansprechpartner in den örtlichen Feuerwehren sind grundsätzlich die Leiter der Feuerwehren. Diese sind jeweils in jeder Stadt bzw. Gemeinde der Stadtbrandinspektor bzw. der Gemeindebrandinspektor.

Die jeweilige Kontaktadresse kann über die Brandschutzdienststelle erfragt werden.

### **9.3 Konzessionär**

Für die Städte und Gemeinden

- Dietzenbach
- Hainburg
- Heusenstamm
- Mainhausen
- Mühlheim
- Obertshausen
- Rödermark
- Rodgau
- Seligenstadt

ist der Konzessionär:

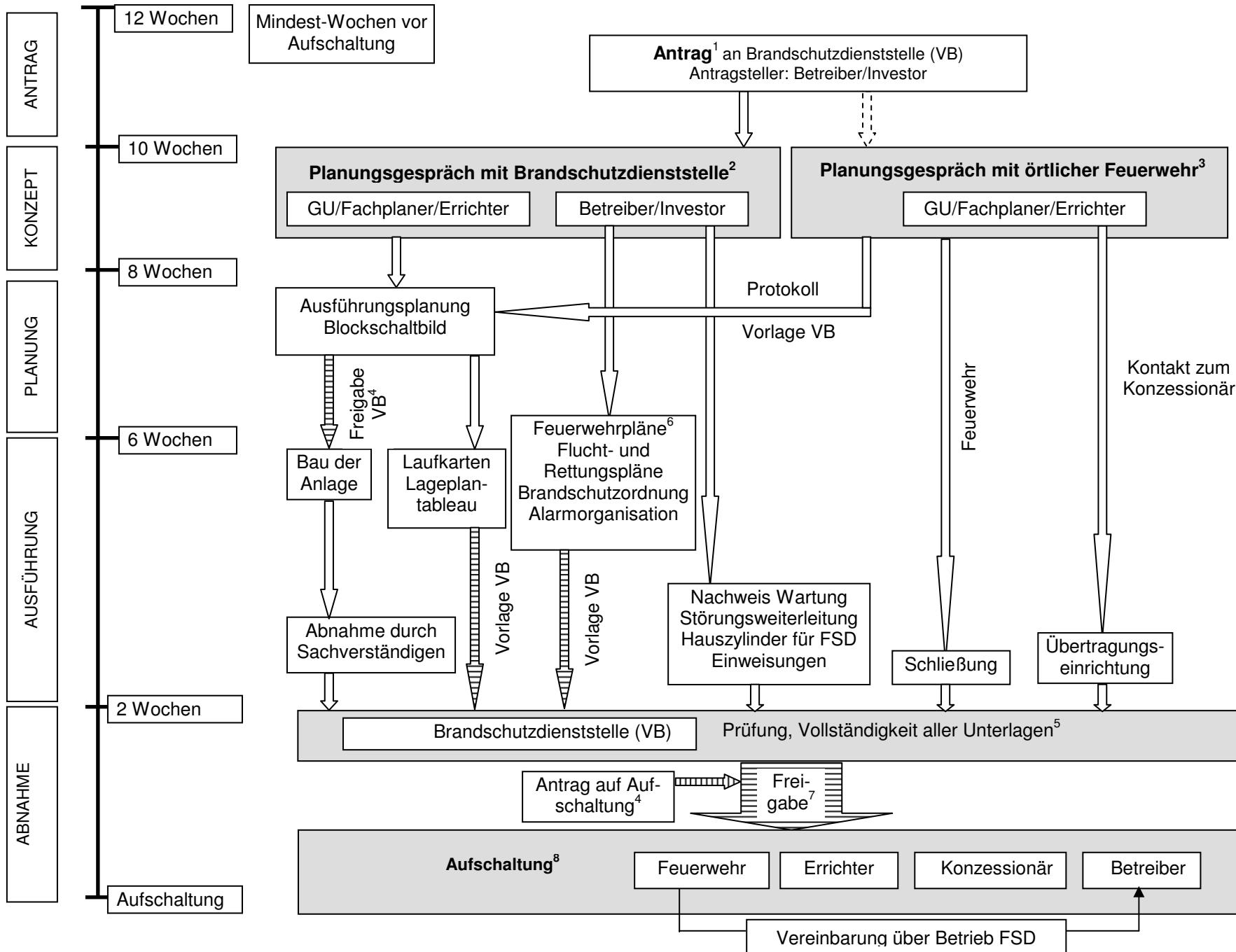
Bosch  
Sicherheitssysteme GmbH  
Ferdinand-Porsche-Ring 17  
63110 Rodgau  
Telefon: 06106/6249-0

Für die übrigen Städte und Gemeinden

- Egelsbach
- Dreieich
- Langen
- Neu-Isenburg

ist der Konzessionär:

Siemens  
Building Technologies GmbH & Co. oHG  
Friesstraße 20  
60388 Frankfurt  
Telefon: 069/797-0



<sup>1</sup> Vordruck 1

<sup>2</sup> Merkzettel 1  
<sup>3</sup> Merkzettel 2

<sup>4</sup> Vordruck 2

<sup>5</sup> Vordruck 3  
<sup>6</sup> Ablaufschema Feuerwehrpläne

<sup>7</sup> Vordruck 4

<sup>8</sup> Abnahmeprotokoll Fw

**Mögliche Themen/Inhalte von Planungsgesprächen  
zur Neuerrichtung/Umbau einer Brandmeldeanlage  
zwischen Planer/Errichter und der örtlichen Feuerwehr  
(Anlage 2)**

- **Lage der Brandmelderzentrale**  
Unter Berücksichtigung der Anfahrt der Feuerwehr, Zugänglichkeit des Grundstücks, etc. ist eine sinnvolle Lage für die BMZ einschließlich des Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehranzeigetableaus (FAT) zu finden. Der Weg im Gebäude zur Brandmelderzentrale oder zu eventuellen Unterzentralen ist ebenfalls zu berücksichtigen.
- **Notwendigkeit eines Lageplantableaus**  
Von der örtlichen Feuerwehr wird festgelegt, ob ein Lageplantableau benötigt wird. Sofern eines benötigt wird, ist die genaue Lage festzulegen. Weiterhin sind die Festlegungen zu Lageplantableaus im Merkblatt „Brandmeldeanlagen im Kreis Offenbach“ zu beachten.
- **Kennleuchte**  
Art (Blitz- oder Rundumkennleuchte), Anzahl, Farbe(orange oder gelb) und Lage der Kennleuchte(n) ist festzulegen.
- **Schließung**  
Bei der Planung und Beschaffung der Schließung sind Schließzylinder für das Feuerwehrschlüsseldepot (Tresorzyliner und innenliegender Sicherungszyliner), das Feuerwehrbedienfeld und das Freischaltelement zu berücksichtigen. Der Sicherungszyliner sollte mit dem Generalschlüssel des Objektes geschlossen werden können.  
Neben dem Zutritt zum Gebäude ist auch auf den Zutritt auf das Grundstück zu achten (Rollo-re, etc., welche sich evt. vor dem Schlüsseldepot befinden).
- **Lage des Feuerwehrschlüsseldepot und des Freischaltelements**  
Für das Feuerwehrschlüsseldepot und das Freischaltelement sind die genauen Standorte festzulegen.
- **Sonstiges**  
Besondere Kennzeichnungen und Hinweise,  
Besonderheiten, die durch die Feuerwehr bedingt sind.

KREIS OFFENBACH  
Gefahrenabwehrzentrum  
Vordruck 2



KREIS OFFENBACH  
Gefahrenabwehrzentrum  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach

Muss von der Brandschutzdienststelle ausgefüllt sein:

Objekt: _____
Ort, Adresse (Objekt): _____
_____

Muss von der Brandschutzdienststelle ausgefüllt sein:

### Freigabe Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung für die Brandmeldeanlage einschließlich eines Blockschaltbildes wurde der Brandschutzdienststelle vorgelegt und von dieser freigegeben.

Plannummer(n)/Erstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Bearbeiter: \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel Dienststelle

### Antrag auf Aufschaltung einer BMA

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Adresse (Antragsteller): \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Muster**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufschaltung der BMA für das oben genannte Objekt an die zentrale Leitstelle Dietzenbach.

Die BMA wurde gemäß DIN 14675: 2003-11 durch eine von einer akkreditierten Stelle zertifizierten Fachfirma nach der oben genehmigten Planung errichtet.

**Hinweis:** Sollte es während der Ausführung zu Änderungen in der ursprünglich genehmigten Planung gekommen sein, sind die zuletzt geänderten Ausführungspläne diesem Antrag beizulegen.

Eine Abnahmeprüfung durch einen behördlich anerkannten Sachverständigen wurde durchgeführt. Eventuell festgestellte Mängel wurden behoben.

Datum, Unterschrift Antragsteller, Firmenstempel

**Hinweis:** Folgende Unterlagen/Bescheinigungen sind der Brandschutzdienststelle vor Genehmigung des Antrages durch den Errichter bzw. Betreiber vorzulegen

- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 des Errichters
- Mängelfreier Prüfbericht über die BMA eines Sachverständigen
- \_\_\_\_\_



## Kreis Offenbach

Kreis Offenbach, Fachdienst 37, Gotlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach

**Muster**

Ihr Antrag vom:

**Ort, Straße  
Objektbezeichnung**

**Der Kreisausschuss**  
Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

**Vorbeugender Gefahrenschutz**

Anprechpartnerin:

Telefon:  
06074/37107-23

Telefax:  
06074/43955

E-Mail:

Zeichen:

Datum:

**Freigabebescheinigung  
zur Aufschaltung einer BMA (Vordruck 4)**

Sehr geehrte(r)

Ihrem Antrag auf Aufschaltung der BMA für das oben genannte Objekt wird zugestimmt. Der Brandschutzdienststelle liegen alle nötigen Unterlagen und Bescheinigungen vor. Die Anlage wurde von einem bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen bereits abgenommen.

Die Feuerwehrpläne zur Hinterlegung an der Brandmeldezentrale bzw. dem Laufkartendepot wurden an die örtliche Feuerwehr weitergeleitet bzw. liegen ihr vor.

Bitte vereinbaren Sie bezüglich der Aufschaltung der Brandmeldeanlage und dem Einbau der Schließzylinder einen Termin mit der örtlichen Feuerwehr, dem Konzessionär und dem Betreiber.

Dieses Schreiben ist bei der Aufschaltung vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

In Kopie an die  
örtliche Feuerwehr

Besucheranschrift sowie Anschrift  
für Paket-/Postgutsendungen:  
Gotlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach

Telefonzentrale: 0 60 74 / 3 71 07 - 0  
Homepage: [www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de)

Kasse: Kreiskasse Offenbach

Öffnungszeiten:  
Di. und Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Postgiroamt Frankfurt/M. (BLZ 500 100 00), Kto. 149 14-503  
Sparkasse Langen-Beligenstadt (BLZ 508 521 24), Kto. 240  
Sparkasse Ditzburg (BLZ 508 526 51), Kto. 48 023 303  
VVB Mellingen (BLZ 505 013 15), Kto. 6 021 611

KREIS OFFENBACH  
Gefahrenabwehrzentrum  
(Abnahmeprotokoll Fw)



**Protokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage**  
Original über die örtliche Feuerwehr zurück an die Brandschutzdienststelle

Objekt: \_\_\_\_\_

Ort, Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teilnehmer:

GU/Fachplaner/Errichter:

Örtliche Feuerwehr:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Betreiber/Investor:

Weitere Teilnehmer  
(z.B.: Brandschutzdienststelle):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Errichter/Fachplaner ist im Besitz einer von der Brandschutzdienststelle ausgestellten Freigabebescheinigung zur Abnahme und Aufschaltung der BMA (Vordruck 4).

Hinweis: Ohne Freigabebescheinigung findet keine Aufschaltung der BMA statt.

Ja  Nein

Eventuelle Auflagen der Freigabebescheinigung wurden erfüllt.

Ja  Nein

1. Folgende Unterlagen liegen der Feuerwehr vor:

- 1 Satz lamierte Feuerwehrpläne
- Feuerwehrpläne digital auf CD-ROM (alternativ Vorlage bei der Brandschutzdienststelle)
- Rechnungsanschrift für kostenpflichtige Einsätze

2. Unmittelbar an der BMZ vorgehaltene Unterlagen / Gegenstände:

- 1 Satz lamierte Feuerwehrpläne an der BMZ mit entsprechendem Aufbewahrungsort (kein öffentlicher Zugang)
- Vollständiger Satz Meldergruppenkarten (Laufkarten) mit entsprechendem Aufbewahrungsort (kein öffentlicher Zugang)
- 10 Ersatzglasscheiben
- 10 „Außer Betrieb“ Schilder für Druckknopfmelder
- 1 Schlüssel für Druckknopfmelder
- Liste erreichbarer Personen im Einsatzfall
- Notdienstnummer des Wartungsdienstes

KREIS OFFENBACH  
Gefahrenabwehrzentrum  
(Abnahmeprotokoll Fw)

- Bedienungsanleitung BMZ
- Wartungs- und Betriebsbuch



### 3. Kennzeichnungen:

- Der Zugang zur BMZ sowie der Raum selbst, in dem sich die BMZ befindet, ist entsprechend gekennzeichnet.
- Aufbewahrungsfächer oder Schränke für Laufkarten und Feuerwehrpläne sind gekennzeichnet.

### 4. Schließung:

- Der Zugang bis zum Schlüsseldepot ist der Feuerwehr zu jeder Zeit möglich.
- Am Freischaltelement, Schlüsseltresor und Feuerwehrbedienfeld wurden Feuerwehrschießen eingebaut. Die Schließungen wurden getestet.
- Ein Zugriff auf die Meldergruppenkarten und die an der BMZ hinterlegten Feuerwehrpläne ist möglich. Ein öffentlicher Zugriff ist jedoch ausgeschlossen.
- Über den Betrieb des Feuerwehrschlüsseldepots mit dem darin hinterlegten Hauptgeneralschlüssel wurde mit dem Betreiber eine Vereinbarung gemäß Vordruck 11 geschlossen.

### 5. Funktionsprüfung:

Folgende Funktionsprüfungen wurden nach Aufschaltung durchgeführt:

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> BMA (Auslösung über Druckknopfmelder) | <input type="checkbox"/> ELA         |
| <input type="checkbox"/> Bedienungseinrichtungen RWA           | <input type="checkbox"/> Gebäudefunk |
| <input type="checkbox"/> Türfeststelleinrichtungen             |                                      |

### 6. Mängel (einschl. Zuständigkeiten, Fristen):

---

---

---

---

---

---

Die Brandmeldeanlage wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr aufgeschaltet.

---

SBI/GBI

---

Betreiber

---

Erichter

---

Konzessionär

Herausgeber:

Kreis Offenbach  
Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum  
Abteilung Vorbeugender Gefahrenschutz  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach  
Telefon: 06074 - 37107 - 22  
Telefax: 06074 - 43955

**Antrag  
auf Neuerrichtung/Umbau einer Brandmeldeanlage  
mit Aufschaltung an die Leitstelle Dietzenbach/Landkreis Offenbach**

zu richten an: KREIS OFFENBACH  
Gefahrenabwehrzentrum  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach

**1. Antrag**

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) im nachstehend genannten Objekt an die Leitstelle Dietzenbach.

Die Brandmeldeanlage ist

- eine bauaufsichtliche Forderung durch die Brandschutzdienststelle
- eine Forderung einer sonstigen Behörde (z.B. Staatl. Amt für Umwelt- oder Arbeitsschutz)  
Behörde bitte hier nennen: \_\_\_\_\_
- eine Forderung eines Versicherungsnehmers
- keine Forderung eines Dritten (sogen. „freiwillige BMA“)

**2. Antragsteller**

Verantwortlich für die Antragstellung ist grundsätzlich der spätere Betreiber der Brandmeldeanlage, der auch für Wartung und Pflege der Anlage Sorge trägt.

2.1 Fa./Herr/Frau:

2.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.3 Der Antragsteller ist

- Eigentümer des Gebäudes
- Betreiber des Gebäudes
- Sonstiges \_\_\_\_\_

2.4 Ansprechpartner seitens des Auftraggebers für die Brandschutzdienststelle:  
(Name, Telefon)

2.5 Anschrift für den die Brandmeldeanlage betreffenden Schriftverkehr **bis** zur betriebsbereiten Aufschaltung zur Leitstelle:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.6 Anschrift für den die Brandmeldeanlage betreffenden Schriftverkehr **ab** der betriebsbereiten Aufschaltung zur Leitstelle:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vordruck 1

**3. Angaben zum Objekt  
(Installationsort der Brandmeldeanlage)**

3.1 Name des Objektes:

3.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

3.3 Nutzung des Gebäudes:

- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Fabrikationshalle zur Herstellung von \_\_\_\_\_
- Krankenhaus
- Altenwohnheim
- Lagerhalle zur Lagerung von \_\_\_\_\_
- Versammlungsstätte
- Geschäftshaus
- Sonstiges \_\_\_\_\_

3.4 Anlagenbestandteile

An die Brandmeldeanlage

- soll eine automatische Löschanlage angeschlossen werden  
Art der Löschanlage (Sprinkler-, CO<sub>2</sub>-Löschanlage, etc.): \_\_\_\_\_
- sollen sonstige Anlagen/Systeme angeschlossen werden (z.B. eine RWA-Anlage, Türfeststell-Anlage, usw.):  
\_\_\_\_\_

**4. Fachplaner der Brandmeldeanlage**

4.1 Name des Planers der Brandmeldeanlage:  
  
\_\_\_\_\_

4.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):  
  
\_\_\_\_\_

4.3 Telefon:  
  
\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Nur zertifizierte Fachfirmen/Fachplaner dürfen für die Planung und Errichtung einer Brandmeldeanlage eingesetzt werden. Eine Kopie der Zertifizierung gemäß DIN 14675: 2003-11 ist diesem Antrag beizufügen.

Ort, Datum

Antragsteller